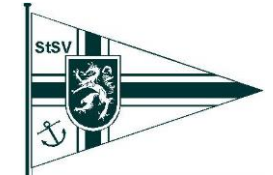




Ausschreibung | Notice of Race

S-Cup 2019



31.08.-04.09.2019 Izola/Slovenien

Nautic Club Austria mit JK Jadro Koper

OeSV EDV Nummer 8406

1 Regeln

- 1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln, die in den „Wettfahrtsregeln Segeln“ (WRS) festgelegt sind.
- 1.2 Zusätzlich gelten die Wettfahrtsordnung des OeSV 2019, die Allgemeinen Segelanweisungen des OeSV 2019, die ergänzenden Segelanweisungen des Veranstalters sowie diese Ausschreibung.
- 1.3 Der Vermerk [DP] in einer Regel der Ausschreibung, bedeutet, dass die Strafe für einen Verstoß gegen diese Regel, im Ermessen des Protestkomitees, geringer als eine Disqualifikation sein kann.
- 1.4 Es gilt ISO-Norm 12402 5 (oder gleichwertig) als Mindestanforderung für persönliche Auftriebsmittel.
- 1.5 Es gelten die Bestimmungen der Anti-Doping-Regelungen von World Sailing und des Anti-Doping-Bundesgesetzes 2007. Wegen Dopings suspendierte oder gesperrte Sportlerinnen und Sportler sowie Betreuungspersonen sind nicht zur Regattateilnahme zugelassen.
- 1.6 Die Regatta wird als Umpired Fleetrace mit Bootswechsel ausgetragen. Unabhängig von der Anzahl der Boote werden nach jeder gültigen Wettfahrt die Boote getauscht. Die Startreihenfolge und Zuteilung zu einem Boot erfolgt nach einem fixen Schema, das spätestens beim Briefing Montag 2.9.2019 am Veranstaltungsort um 08:00 Uhr bekannt gegeben wird. Der Bootswechsel kann am Wasser erfolgen. Geplant ist eine maximale Anzahl von vierzehn Crews. Auf ein Boot kommen maximal zwei Crews.

2 Werbung

Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und bereitgestellte Werbung anzubringen. [DP]

3 Teilnahmeberechtigung und Meldung

- 3.1 International offen für alle Boote der Klasse Fareast 28R, die durch den Veranstalter gechartert und für die Regatta zur Verfügung gestellt werden; Die Boote sind gegen Haftpflichtschäden versichert.
- 3.2 Die Steuerleute müssen Mitglied eines Verbandsvereins, Einzelmitglied des OeSV oder eines anderen von World Sailing anerkannten nationalen Verbandes sein.
- 3.3 Die Steuerleute müssen die rechtlichen Voraussetzungen für das Führen von Yachten in Slovenien erfüllen.
- 3.4 Teilnahmeberechtigte Crews melden durch Ausfüllen des Online-Formulars unter www.nca.at. Die Meldung ist ab Zahlungseingang einer Anzahlung von € 500,- auf dem Konto des NCA A&R-Crew bis spätestens 01.08.2019 gültig (IBAN AT79 3836 7000 0300 8067 BIC: RZSTAT2G367). Der Restbetrag ist bis 01.08.2019 fällig.

- 3.5 Es gilt eine Mindestnennung von sechs Crews bei Meldeschluss 01.08.2019. Wird diese Mindestanzahl nicht erreicht, so kann die Regatta abgesagt werden.
- 3.6 Eine Crew ist nur dann teilnahmeberechtigt, wenn sie die Registrierung abgeschlossen hat sowie alle Crewmitglieder den Haftungsausschluss (Haftung, Bilder, Daten) unterschrieben haben.



4 Meldegebühr

Die Meldegebühr beträgt:
€ 1.000,- pro Crew (beinhaltet Bootscharter von 31.08.-04.09.2019, Training von 31.08.-01.09.2019 und Veranstaltungsabwicklung) und
€ 140,- pro Crewmitglied (beinhaltet Segeleressen am Dienstag 3.9.2019 in Izola, Aufenthalt und Jause zwischen den Wettfahrten auf einem Eventboot).
Die Kautions je Crew beträgt € 400,-. Nach jedem Schaden muss die Kautions wieder aufgefüllt werden, um startberechtigt zu bleiben. Die Kautions ist nicht durch den Veranstalter versichert.

5 Stornobedingungen

Für bis zum 1.8.2019 stornierte Crews verfällt die Anzahlung, bei späterer Stornierung ist die gesamte Meldegebühr für eine Crewstärke von fünf Personen fällig.

6 Registrierung

Kontrolle von OeSV-Mitgliedskarten und Segelführerschein;
Ausgabe der Segelanweisungen:
01.09.2019 zwischen 18:00 und 19:30 im Regattabüro des Veranstalters.

7 Erstes Ankündigungssignal

Geplant: 02.09.2019 um 09:30

8 Letztes Ankündigungssignal

Am 04.09.2019 wird es, wenn die Regatta bereits gültig zustande gekommen ist, kein Ankündigungssignal für eine Wettfahrt nach 15:30 Uhr gegeben.

9 Segelanweisungen

Die Segelanweisungen sind bei der Registrierung erhältlich.

10 Bahnen

Wettfahrtskurse und Zeitlimit wird in den Segelanweisungen bekannt gegeben.

11 Strafsystem

WRS Addendum Q (Regeln für Umpired-Fleet-Racing) kommt zur Anwendung. Die entsprechende Version von Addendum Q wird in den Segelanweisungen zur Gänze bekannt gegeben.

12 Wertung

Ein Flight beinhaltet alle aufeinander folgenden Wettfahrten, bis jede Crew genau an einer Wettfahrt teilgenommen hat bzw. dazu startberechtigt war.
Zur Gültigkeit der Regatta müssen mindestens drei Flights gewertet werden; d.h. es sind drei gültige Wettfahrten pro Crew in der Wertung vorhanden.
Die Wertung einer Crew in der Regatta ist die Summe seiner Einzelwertungen nach dem Low-Point System der Wettfahrtsregeln (WRS Anhang A) ohne Streicher.
Der Titel ‚Steirischer Landesmeister Hochsee‘ wird nur vergeben, wenn mindestens 4 gültige Flights durchgeführt werden und mindestens drei Crews die Voraussetzungen für die Teilnahme an der Steirischen Landesmeisterschaft erbringen.

13 Liegeplätze

Alle Boote müssen auf den zugewiesenen Liegeplätzen abgestellt werden. [DP]

14 Funkverkehr

Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt weder Sprachmitteilungen noch Daten senden noch Sprachmitteilungen oder Daten empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. [DP]



15 Titel und Preise

Grundsätzlich werden für das jeweils siegreiche Boot folgende Titel vergeben:

- S-Cup Sieger 2019
- Steirischer Landesmeister Hochsee 2019

Der Veranstalter behält sich vor weitere Wertungen gemäß Startfeld vorzunehmen.

16 Haftung, Bilder, Daten

Jeder Teilnehmer verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme die Wettfahrregeln Segeln 2017-2020, die Regeln der guten, sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 4 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr.

Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden - welcher Art und Ursache auch immer - zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Mannschaft, am Material und für Vermögensschäden, aus. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre.

Im gleichen Ausmaß verzichtet jeder Teilnehmer auch auf seine Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die (a) für die Durchführung der Regatta (zB Wettfahrleiter) oder als Schiedsrichter verantwortlich sind

und/oder (b) die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind.

Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den Teilnehmer.

Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

16.1 Aufnahmen in Bild und Ton

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/Material Aufnahmen in Bild und Ton hergestellt werden und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer - auch künftigen - Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine, zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

16.2 Minderjährige

Bei minderjährigen Teilnehmern sind deren Willenserklärungen zusätzlich auch von ihrem gesetzlichen Vertreter bzw. durch eine vom gesetzlichen Vertreter schriftlich - spezifisch dafür - bevollmächtigte Person abzugeben.

16.3 Sonstiges

Die Organisation der Veranstaltung beginnt schon weit im Voraus. Eine Erstattung des Meldegelds oder der Reisekosten ist nicht vorgesehen. In Ausnahmefällen und nur in dem Ausmaß, als sich der Veranstalter etwas erspart

hat, wird Meldegeld ersetzt; nicht hingegen in Fällen von höherer Gewalt.

Allfällig notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstigen Regeln (zB Segelanweisungen) bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekanntgegeben. Sämtliche Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden.

Für nicht der Sport(verbands)autonomie unterliegende Fragen, gilt das Recht der Republik Österreich, Gerichtsstand ist dabei das für den Nautic Club Austria örtlich und sachlich zuständige Gericht.

17 Austrian Offshore Trophy

Der S-Cup 2019 wird als Teil der Austrian Offshore Trophy gewertet.

18 Weitere Informationen

Weitere Informationen sind erhältlich unter www.nca.at/scup19.aspx

19 Sponsoren

SUNTOURS SL Sailing GmbH
CBS Sails Christian Binder GmbH
Segelwelt.at Andreas Hanakamp GmbH

